

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates (SRS/43/2014-2019) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 31.01.2019, 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr
Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 29.11.2018 (öffentlicher Teil)
3. Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes nach § 24 Abs. 2 ThürKO
4. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan 2019 und Anlagen
5. Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm
6. Beschlussfassung über die Berufung eines Wahlleiters bzw. stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen in der Stadt Neustadt an der Orla am 26. Mai 2019
7. Beschlussfassung über die Bewilligung von Ehrensold an einen ehrenamtlichen Wahlbeamten
8. Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in Neustadt an der Orla
9. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
10. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Stadtratsvorsitzender

1. Herr Carsten Sachse

Bürgermeister

2. Herr Ralf Weiße

Stadtratsmitglieder

3. Herr Falko Bräunel
4. Herr Siegfried Eismann
5. Herr Prof. Dr. Werner Greiling (ab 19:06 Uhr anwesend)
6. Frau Barbara Hofmann
7. Herr Thomas Hofmann
8. Herr André Lindig
9. Herr Ralf Löscher
10. Frau Leila Martin
11. Herr Kay Patzer
12. Herr Uwe Pfannenschmidt (ab 19:02 Uhr anwesend)
13. Herr Dr. Dieter Rebelein
14. Herr Bernd Rosenbusch

15. Herr René Schilling
16. Herr Karl-Heinz Stolze
17. Herr Danny Will
18. Herr Ulrich Wissing

entschuldigt

1. Frau Gabriele Kühn
2. Frau Dana Oertel
3. Herr Udo Patzer
4. Herr Udo Schedlinski

Ortsteilbürgermeister:

Frau Gudrun Kraft (Ortsteilbürgermeisterin Stanau)

entschuldigt

Herr Jens Schleif (Ortsteilbürgermeister Breitenhain-Strößwitz)

Verwaltung

Frau Andrea Fritz
Herr Alexander Heim
Frau Heike Jansen-Schleicher
Herr Ronny Schwalbe
Herr René Völkner

Schriftführerin

Frau Simone Schmidt

Von der Presse ist Frau Theresa Wahl (Ostthüringer Zeitung) anwesend.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 43. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind.

Von 22 Mitgliedern des Stadtrates sind 16 Stadratsmitglieder anwesend. Vier Stadratsmitglieder sind entschuldigt. Herr Falko Bräunel nimmt nach seiner Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 ThürKO an der Abstimmung teil.

Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Seitens der Mitglieder des Stadtrates erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die vorliegende öffentliche Tagesordnung der 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 29.11.2018 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 42. Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2018 konnte im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Seitens der Stadträte und Amtsleiter erfolgen **keine** Änderungsvorschläge.

Beschluss Nr.: SRS/559/43/19

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift aus der 42. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 29.11.2018 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Herr Pfannenschmidt ist ab 19:02 Uhr anwesend.

TOP 3: Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes nach § 24 Abs. 2 ThürKO

Nach § 45 Abs. 13 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) wird der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla für den Rest der gesetzlichen Amtszeit um ein Mitglied des Gemeinderats der aufgelösten Gemeinde Stanau erweitert.

Entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 25.05.2014 wurde Herr Falko Bräunel als Nachfolgekandidat festgestellt.

Der Bürgermeister nimmt die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 ThürKO per Handschlag vor.

Herr Prof. Dr. Greiling ist ab 19:06 Uhr anwesend.

TOP 4: Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan 2019 und Anlagen

Vorlage Nr. 760/2014-2019

Der Bürgermeister gibt folgende Erläuterungen zur vorliegenden Haushaltssatzung für das Jahr 2019:

"Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2019 entstanden im Zeitraum September 2018 bis Januar 2019. Die Mitglieder des Stadtrates berieten und diskutierten in mehreren Sitzungen des Finanz- und Liegenschaftsausschusses sowie einer Klausurtagung den heute vorliegenden, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt.

Herausforderungen bei der Erarbeitung bestanden in der Aufrechterhaltung städtischer Daseinsvorsorge im Kontext verpflichtender und freiwilliger Aufgaben, der Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes, der Überleitung des Haushaltes der eingegliederten Gemeinde Stanau, dem Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes, der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung und dem Dirigieren des Vierklangs aus sinkender Einwohnerzahl, steigender Steuerkraft, sinkender Zuweisung des Freistaates Thüringen und steigender Umlage des Saale-Orla-Kreises.

Im Sinne des § 21 Absatz 1 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18. Dezember 2018 wurde die Gemeinde Stanau aufgelöst und zum 01. Januar 2019 in das Gebiet der Stadt Neustadt eingegliedert. Maßgebend für das Haushaltsjahr 2019 ist die Zahl der Einwohner am statistischen Stichtag 31. Dezember 2017. In der Stadt Neustadt mit ihren Ortsteilen Breitenhain-Strößwitz, Lichtenau, Moderwitz, Neunhofen und Stanau lebten an diesem Tag 8.143 Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Neustadt ist erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Kosпода und Linda. Ende 2017 lebten in beiden Gemeinden 763 Bürgerinnen und Bürger.

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019 setzt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 18.886.600 EUR fest. Es entfallen auf den Verwaltungshaushalt 13.585.700 EUR und den Vermögenshaushalt 5.300.900 EUR. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie setzt weder die Aufnahme von Krediten noch Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt fest. Die Verwirklichung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes setzt zunächst die Deckung des finanziellen Bedarfes aus eigenen Einnahmen voraus. Der Freistaat Thüringen soll eine angemessene Finanzausstattung gewähren. Gleichzeitig unterstellt er fiktive Einnahmen aus Realsteuern. In der Vergangenheit zwangen sinkende Einnahmen aus Zuweisungen und steigende Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und Kreisumlage zur Kompensation über die Erhöhung der Hebesätze. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer verbleiben im Haushaltsjahr 2019 bei 395 vom Hundert. Im Ortsteil Stanau behalten die bisherigen Hebesätze bis zum Haushaltsjahr 2021 ihre Gültigkeit.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt aus Realsteuern veranschlagt der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2019 mit 5.904.200 EUR. Ausgehend von der Auflösung und Eingliederung der Gemeinde Stanau erhöht sich das erwartete Aufkommen aus Grundsteuer A und B um 10.200 EUR auf 904.200 EUR. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die erwirtschafteten Einnahmen im vorangegangenen Haushaltsjahr begründen die Erhöhung des erwarteten Aufkommens aus Gewerbesteuer um 300.000 EUR auf 5.000.000 EUR. Trotz positivem Trend ist die Volatilität der Einnahmen aus Gewerbesteuer stets im Auge zu behalten. Steuererstattungen aufgrund von Vorauszahlungsbescheiden, Herabsetzungen von Steuermessbeträgen für vergangene Festsetzungen, Insolvenzen und Ähnliches sind nicht vorhersehbar. Die gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern ergänzen die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern. Ausgehend von der Steuerschätzung November 2018 und den der Ermittlung des Anteiles zugrundeliegenden Schlüsselzahlen sind Einnahmen aus der anteiligen Einkommensteuer in Höhe von 1.940.100 EUR und Einnahmen aus der anteiligen Umsatzsteuer in Höhe von 694.500 EUR zu erwarten.

Auf der Grundlage des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes setzt der Freistaat Thüringen die Schlüsselzuweisung fest. Die Ermittlung der Schlüsselzuweisung für gemeindliche Aufgaben stellt auf den durchschnittlichen Finanzbedarf je Einwohner und die städtische Steuerkraft ab. Auf Basis des einheitlichen Grundbetrages von 601,47 EUR je Einwohner veranschlagt der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2019 Einnahmen aus Schlüsselzuweisung in Höhe von 578.700 EUR. Die Mehrbelastung aus der Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben vergütet der Freistaat Thüringen durch den sogenannten Mehrbelastungsausgleich. Auf 35 EUR je Einwohner reduziert sind Einnahmen in Höhe von 311.700 EUR zu erwarten. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, im Besonderen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten, Verkauf, Mieten, Pachten und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen sollen insgesamt 493.500,00 EUR betragen. Des Weiteren sind für die Betreuung von Kindern fremder Gemeinden in eigenen Kindertageseinrichtungen Einnahmen von 430.000 EUR vorgesehen. Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sind in Höhe von 1.129.900 EUR zu erwarten. Hiervon entfallen 1.048.500 EUR auf die Kindertageseinrichtungen. Die Vielfalt kultureller Veranstaltungen in Neustadt an der Orla ist in nicht unerheblichem Maße von der finanziellen Unterstützung durch Sponsoren und private Spender abhängig. Wir sprechen schon heute allen Unterstützern unseren herzlichen Dank aus.

Erlöse aus Konzessionen der Energie- und Gasversorgung sowie aus Dividenden der KEBT AG sind in Höhe von 226.000 EUR zu erwarten. Einnahmen aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Ähnlichem veranschlagt der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2019 mit 57.900 EUR.

Die Ausgaben des Personals betragen im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 2.552.900 EUR. Nachdem im Haushaltsjahr 2014 die letzte Ausbildung endete, beabsichtigt die Stadt Neustadt zukünftig eine Nachwuchskraft einzustellen und auszubilden. Im Haushaltsjahr 2019 erwartet die Stadt Neustadt für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand Kosten in Höhe von insgesamt 2.236.000 EUR. Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von 472.400 EUR. Unter anderem sind für die Unterhaltung und Reinigung städtischer Straßen, Wege und Nebenanlagen 305.000 EUR vorgesehen. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sollen im Wert von 88.500 EUR angeschafft werden.

Mieten und Pachten sind mit 37.300 EUR auf dem Niveau des vorangegangenen Haushaltsjahres zu verausgaben. Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen verursacht im Haushaltsjahr

2019 voraussichtlich Kosten in Höhe von 237.000 EUR. Die weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben entstehen in Höhe von 651.700 EUR. Steuern, Versicherungen und Geschäftsausgaben schlagen im Haushaltsjahr 2019 mit 545.100 EUR zu Buche. Die Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 161.700 EUR. Im Vordergrund steht die Erstattung der Ausgaben für die Betreuung der eigenen Kinder in Kindertageseinrichtungen fremder Gemeinden. Die Anpassung von 523 EUR je Kind und Monat auf 537 EUR je Kind und Monat seitens des Freistaates Thüringen führt zu Ausgabemehrungen von 45.000 EUR. Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse erwartet die Stadt Neustadt in diesem Haushaltsjahr in Höhe von 2.893.400 EUR. Um 284.800 EUR im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr gestiegen entfällt der Löwenanteil der Zuweisungen auf die Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen. Der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2019 veranschlagt Kosten von 2.830.000 EUR. Über die Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen hinaus sind Zuweisungen und Zuschüsse für die Kultur- und Sportförderung in Höhe von 30.000 EUR, die Unterstützung kirchlicher Projekte in Höhe von 5.000 EUR, die Betreuung von Obdachlosigkeit bedrohter Bürgerinnen und Bürger in Höhe von 2.200 EUR, Jugendvereine und den Jugendclub in Höhe von 8.000 EUR sowie Wohlfahrtsverbände in Höhe von 6.000 EUR geplant. Die sonstigen Finanzausgaben veranschlagt der Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2019 mit 5.903.400 EUR. Die Mehrung um 1.772.000 EUR im Vergleich zum vorangegangenen Haushaltsjahr begründet sich in der Prämie für die Eingliederung der aufgelösten Gemeinde Stanau. Im Verwaltungshaushalt nicht verausgabte Mittel in Höhe von 1.893.600 EUR sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Insofern handelt es sich um ein einmaliges Ereignis im Zuge der gemeindlichen Neugliederung.

In vergangenen und zukünftigen Haushaltsjahren war und ist es stets herausfordernd die erforderliche Mindestzuführung sowie eine investive freie Spitze zu erwirtschaften. Die Erwirtschaftung von Erlösen aus Gewerbesteuer zwingt die Stadt Neustadt zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage. Auf Basis des Gemeindefinanzreformgesetzes und der Höhe des erwarteten Aufkommens ist mit Ausgaben von 443.100 EUR zu rechnen. Bezogen auf die Umlagekraft und den Umlagesatz von 48,028 Prozent sind im Haushaltsjahr 2019 Ausgaben für Kreisumlage in Höhe von 3.541.300 EUR zu erwarten.

Letztmalig im Haushaltsjahr 1998 neu aufgenommene Darlehen verpflichten zur Zahlung von 13.400 EUR Zinsen. Die zinsgünstige Prolongation eines Darlehens im August 2018 begründet die Senkung der Kosten um 30.800 EUR. Ziel ist es, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch zukünftig ohne fremdes Kapital zu finanzieren. Die Zinsersparnis aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zehrt die erforderliche Zahlung sogenannter Negativzinsen für eingelegtes Eigenkapital zum Teil wieder auf. Seit Dezember 2018 zahlt die Stadt Neustadt unter Beachtung vertraglich vereinbarter Freibeträge per anno 0,4 Prozent Zinsen auf eingelegtes Guthaben. Trotz Optimierung und Ausschöpfung der Freibeträge sind im Haushaltsjahr 2019 Kosten von mindestens 5.000 EUR zu erwarten. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsjahr 2019 erfolgt mittels Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.893.600 EUR. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung beträgt 174.900 EUR.

Der Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2019 refinanziert sich im Wesentlichen durch nicht verausgabte und zugeführte Mittel des Verwaltungshaushaltes sowie die Förderung des Freistaates Thüringen. Insofern sind für die Maßnahmen der Stadtsanierung, der Dorferneuerung in den Ortsteilen Breitenhain-Strößwitz und Stanau, des Um- und Ausbaus städtischer Einrichtungen, Plätze, Straßen und Wege, des Hochwasserschutzes und des öffentlichen Personennahverkehrs Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 2.890.200 EUR zu erwarten. Ferner wurden Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens mit 322.200 EUR und Einnahmen aus Beiträgen mit 98.000 EUR veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt sind für den Erwerb von Grundstücken 540.000 EUR veranschlagt. Entgegen der Planung vergangener Haushaltsjahre zwang die Zuführung zum Vermögenshaushalt von fast 1,9 Millionen EUR nicht zur Auswahl durchführbarer und vor allem finanzierbarer Investitionen. Im Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit der ämterbezogenen Zuarbeit fanden fast alle Vorhaben im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2019 Niederschlag.

Hierzu zählen unter anderem die Umgestaltung der Bibliothek mit 30.000 EUR, die Gestaltung des Innenhofes am Lutherhaus mit 100.000 EUR, die Maßnahmen der Stadtsanierung mit 1.896.600 EUR, die Maßnahmen an städtischen Plätzen, Straßen und Wegen mit 1.076.000 EUR, die Fortsetzung der energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung mit 60.000 EUR, die Bushaltestelle in der Ziegenrucker Straße mit 180.000 EUR und die Maßnahmen der Dorferneuerung in den Ortsteilen Breitenhain-Strößwitz und Stanau mit 398.000 EUR, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind in Höhe von 52.800 EUR vorgesehen.

Hiervon entfallen 24.000 EUR auf die Kindertageseinrichtungen, 8.800 EUR auf Wohlfahrtsverbände und 17.000 EUR auf Sportvereine. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 bestehende Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen in Höhe von 1.614.019,61 EUR reduzieren sich um 174.860,84 EUR auf 1.439.158,77 EUR. Am Ende des Haushaltsjahres beträgt die städtische Verschuldung 176,74 EUR je Einwohner. Die Allgemeine Rücklage betrug zu Beginn des vorangegangenen Haushaltsjahres 2.701.144,09 EUR.

Ausgehend von internen und externen Rahmenbedingungen erfordert das Zusammenspiel aus konjunkturellen Chancen und Risiken sowie städtischen Stärken und Schwächen auch zukünftig haushaltswirtschaftliches Augenmaß. Nachhaltige Daseinsvorsorge im Kontext verpflichtender und freiwilliger Aufgaben zwingt nicht nur zur Sicherung, sondern auch zur Aufstockung finanzieller Reserven. Nicht nur volatile Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Entgelten, erwartete Kürzungen der Zuweisungen des Freistaates Thüringen sowie steigende Lasten des Saale-Orla-Kreises setzen in operativer und strategischer Hinsicht ein Umdenken voraus. In diesem Sinne gilt es, interne und externe Geschäftsprozesse zu analysieren und zu optimieren, die Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Infrastruktur kostenneutraler zu gestalten, die Leistungen aus wirtschaftlicher Sicht zu hinterfragen und die Verantwortung jedes Einzelnen zu fordern und zu fördern.

Der Finanzplan der Haushaltsjahre 2018 bis 2022 dokumentiert insofern das heutige Wissen und die gegenwärtigen Erwartungen. Aus heutiger Sicht attestiert er der Stadt Neustadt unter Einhaltung haushaltsrechtlicher Grundsätze die dauernde Leistungsfähigkeit. Er weist insofern die jährliche Erwirtschaftung der Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung, eine freie Spitze sowie den Ausgleich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes unter Vorhaltung der verpflichtenden Mindestrücklage nach. Es zeigt sich, dass Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch zukünftig nur mit Hilfe von Fördergeldern und Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage finanzierbar sind.

Ich bitte alle Fraktionen um Zustimmung zum Haushalt 2019, damit alle eingeplanten Maßnahmen zeitig umgesetzt werden können."

Herr Prof. Dr. Werner Greiling, BfN-Fraktion:

"Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Versammlungsleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Vor knapp 20 Jahren hat sich in Neustadt an der Orla eine Reihe engagierter Bürger zusammengefunden, um sich auf der kommunalen Ebene einzubringen, für die Belange der Stadt und ihrer Bürger! Das sollte außerhalb von parteipolitischen Strukturen erfolgen, ohne ideologische Vorgaben, ausgerichtet allein an sachlichen Erwägungen und an den Argumenten pro und kontra. Diese Bürger traten dann im Mai 1999 zur Kommunalwahl an und erzielten mit einem Viertel der abgegebenen Stimmen einen Achtungserfolg.

Zu jenen Gründungsmitgliedern des „Bündnis für Neustadt“, die seither ohne Unterbrechung Mitglied des Stadtrats sind, gehört neben Carsten Sachse und neben Bürgermeister Ralf Weiße auch meine Person. Ich habe also die Ehre und auch die Verantwortung, zum 20. Mal einen Haushalt für die Stadt Neustadt an der Orla zu beschließen.

Die Zahlen und die Vorhaben für 2019 sind imposant, ich will sie nicht wiederholen. Sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben verzeichnen wir Spitzenwerte im Vergleich zu den letzten Jahren. Das Gesamtvolumen von Vermögenshaushalt und Verwaltungshaushalt mit insgesamt fast 19 Millionen EUR ist beeindruckend.

Die Steuereinnahmen sind in erfreulicher Höhe geflossen, auf die beachtliche Steigerungsrate hat der Bürgermeister hingewiesen. Allen Firmen und sonstigen Gewerbetreibenden, die ihren Sitz in Neustadt an der Orla haben und zu diesem Ergebnis beigetragen haben, ist herzlich zu danken.

Und wir können und wollen den Bürgermeister nur ermuntern, den Kontakt zu ihnen weiterhin zu pflegen, stets ein offenes Ohr für die Wirtschaft und für den Handel zu haben, auch auf Wünsche und spezielle Bedürfnisse einzugehen, im Rahmen des geltenden Rechts selbstverständlich, aber die Unternehmer und Gewerbetreibenden auch immer wieder an ihre soziale Verantwortung zu erinnern. Denn sie haben auch Pflichten für das Gemeinwohl: Eigentum verpflichtet!

Die Fraktion „Bündnis für Neustadt“ hat das umfangreiche Zahlenwerk des Haushalts studiert und insgesamt für korrekt befunden. Natürlich sind und bleiben die Personalausgaben beträchtlich. Wenn personelle Reduzierungen möglich werden, sollten wir sie nutzen. Aber wir wissen auch, dass für eine kompetente Verwaltungsarbeit kompetente Mitarbeiter nötig sind, die ihren Preis haben. Die vorgenommenen Neueinstellungen lassen uns hoffen.

Als Vorsitzender des Ausschusses „Bildung, Kultur und Soziales“ bin ich sehr froh, dass keine Reduzierungen nötig geworden sind, sondern dass es sogar Zuwächse gab. Dieser Aufwuchs ist allerdings zunächst nur temporär, für die insgesamt gute Situation 2019.

Selbstverständlich sind nicht überall weitere Steigerungsraten möglich wie etwa bei der Erhöhung der Mittel für Neuanschaffungen in der Stadtbibliothek um rund 50 Prozent. Und wenn sich alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung als Arbeitnehmer der Neustädter Bürger und als Dienstleistende verstehen müssen, so gilt dies – meine ich – für jene Kollegen bei den freiwilligen Leistungen unserer Stadt in ganz besonderem Maße.

Schärfer müssen wir auch darauf achten, welche Aufgaben gesetzlich beim Landkreis liegen und welche bei der Kommune. Wenn die Kreisumlage der Stadt korrekt bezahlt wird – und sie ist nicht gering – dann müssen auch die Pflichten des Landkreises eingefordert werden, in vollem Umfang. Das gilt beispielsweise für die Jugendarbeit und für die Schulen: volle Verantwortung und volle Finanzierung. Das hindert uns durchaus nicht daran, zusätzliche Mittel in Dinge zu investieren, die uns wichtig sind und am Herzen liegen. Aber die Zuständigkeiten sollten nicht verwischt werden.

Wichtig ist und bleibt uns die Arbeit der Vereine: der Sportvereine, der Kulturvereine, der Karnevalsvereine und aller sonstigen Vereine. Das enorme Engagement so vieler Bürgerinnen und Bürger liegt uns enorm am Herzen. Es macht unsere Stadt lebenswert. Und wir fördern es auch 2019 wieder, mit einer Steigerung von immerhin 20 Prozent.

Meine Damen und Herren, ich möchte die sachliche und konzentrierte Diskussion im Stadtrat über den Haushalt 2019 und über alle Fragen, die damit zusammenhängen, lobend und positiv hervorheben. Und ich möchte mich für diese sachliche Atmosphäre bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen herzlich bedanken!

Dass dies möglich war, hatte zum Einen mit der entsprechenden Bereitschaft aller zu tun. Es hatte aber auch zu tun mit der Sachlichkeit und Transparenz, die dem Politikstil unseres Bürgermeisters gemeinsam mit seinem Ersten Beigeordneten eigen sind. Und es hat auch zu tun mit der Kompetenz und Überzeugungskraft, mit der uns unser noch immer „neuer“ Kämmerer den Entwurf des Haushalts und aller Finanz-

fragen vorgestellt hat. Es gibt noch immer Luft nach oben, lieber Herr Heim. Aber Ihr Einstieg in Neustadt stimmt die Fraktion „Bündnis für Neustadt“ sehr optimistisch. Vielen Dank!

Ich betone die sachliche und konstruktive Haushaltsdebatte auch deshalb, weil das nicht immer so war. In den Jahren seit 1999 sind den damals Neuen im Stadtrat vom BfN viele Vorbehalte, Ablehnung und auch Hass entgegengeschlagen. Aber es ging uns und mir persönlich eben nicht um die Macht in der Stadt, wie es mir der damalige Fraktionsvorsitzende der LINKEN einmal unterstellt hat, sondern um ein konstruktives und sachliches Miteinander. Und dem haben wir uns trotz vieler Probleme inzwischen gut angenähert, zum Wohl unserer Stadt und aller Bürger.

Ein Vorwurf der damaligen Alt-Fraktionen gegenüber dem „Bündnis für Neustadt“ bestand 1999 und besteht mitunter noch heute darin, das wir als rein kommunale politische Kraft außerhalb von Neustadt doch nichts bewegen könnten. Uns fehle doch die Lobby im Kreistag, im Landtag und auch im Bundestag. Die Parteifraktionen hätten da doch ganz andere Möglichkeiten.

Ich frage mich aber 20 Jahre später, was es der Stadt Neustadt an der Orla nützt, wenn die LINKE im Stadtrat sitzt, in Erfurt ein linker Kultusminister regiert, aber der Stundenausfall an den Schulen dennoch akut bleibt. Und wenn es nach unerträglich langer Zeit – wir reden von mehreren Jahren – noch immer keine ordentlich berufene Schulleiterin am Orlatal-Gymnasium gibt?

Was nützen uns die CDU-Connections, wenn in den Kommunen nach wie vor alle steuerpflichtigen Bürger enorm zur Kasse gebeten werden, wenn sie ungeheuer viel zum Gemeinwesen beitragen, wenn es dem Staat aber immer weniger gelingt, seine Bürger zu schützen, das Gefühl von Stabilität zu vermitteln und Stabilität tatsächlich auch sicherzustellen. Es gibt inzwischen derartig viele Beispiele für ein regelrechtes „Staatsversagen“, wie ich es mir als ehemaliger DDR-Bürger in der Bundesrepublik nie hätte vorstellen können. Fragen Sie mich nach Beispielen, ich führe Sie Ihnen gern vor.

Und was nützt den geschätzten Kollegen von der SPD-Fraktion eine Finanzministerin mit SPD-Parteibuch in Erfurt, wenn die Finanzausstattung der Kommunen 2019 zwar besser werden soll, aber eben noch längst nicht ausreichend ist. Der Geschäftsführer des Thüringer Landkreistages hat in einem Schreiben an die Regierung in Erfurt einen Nachschlag für die Kommunen in Höhe von 100 Millionen EUR gefordert. Schauen wir, was dabei herauskommt.

Und die gerade besiegelte Energiepolitik im Bund, die die SPD-Ministerin Schulze maßgeblich zu verantworten hat, wurde selbst von der OTZ in ihrem Kommentar am Montag als „sinnfrei überhastete Energiewende“ bezeichnet. Eine Energiewende, mit der „Milliarden über Milliarden“ verpulvert werden. All das wird auch uns treffen, als Kommune und als Bürger!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich führe diese Beispiele und diese Kritik nicht an, um die parteipolitisch organisierten Fraktionen hier vorzuführen. Sondern ich mache darauf aufmerksam, um eine Bitte auszusprechen: Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Ihren politischen Möglichkeiten im bevorstehenden Wahlkampf eben nicht nur zu reden.

Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten außerhalb der Kommune besser als bisher und mit viel mehr Selbstbewusstsein! Machen Sie endlich Druck! Sie und wir sind Steuerpflichtige Staatsbürger. Der Staat und alle Politiker werden von uns bezahlt. Wir sind ihre Arbeitgeber. Und deshalb gibt es nichts zu bitten und zu betteln, sondern deshalb kann man Veränderungen zunächst begründen und dann mit Selbstbewusstsein einfordern.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Geduld und für das konstruktive Miteinander in der Haushaltsdebatte 2019! Die Fraktion „Bündnis für Neustadt“ stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung 2019 zu. Diese Zustimmung gilt auch für den Haushaltsplan und für die Anlagen."

Herr Hofmann, Fraktion DIE LINKE:

"Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Stadträte,

ich will meine Ausführungen aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE vornehmen und versuchen, wieder Sachlichkeit in die Diskussion einzubringen, weil manche Forderungen, die wir gerade gehört haben, grenzwertig waren.

Wir haben heute einen Haushalt zu verabschieden, der eine ganz erhebliche Steigerung aufweist. Über 13 Mio. EUR wurden im Verwaltungshaushalt und mehr als 5 Mio. EUR im Vermögenshaushalt eingestellt. Dieser Haushalt konnte – ohne dass wir große Kopfstände gemacht haben – ausgeglichen dargestellt werden. Das ist eine gute Situation, in der wir uns im Moment befinden, aber ich glaube auch, es ist wichtig - und das haben wir auch in der Haushaltsklausur gesagt - dass wir in die Zukunft blicken. Prof. Greiling hat für das BfN gesprochen und gesagt, dass der kommunale Finanzausgleich nicht ausreichend ist. Das ist eine Sache, die Stadt- und Gemeinderäte immer wieder monieren. Am heutigen Tag ist im Landtag der Haushalt für 2020 in einer ersten Lesung beraten worden und genau dort findet sich das wieder, was Sie vorhin gesagt haben, dass 100 Mio. EUR im kommunalen Finanzausgleich 2020 zusätzlich fließen sollen. Alle Fraktionen der Stadt Neustadt sollten dafür Sorge tragen, dass dieser Haushalt letztendlich auch beschlossen wird. Manche haben ja momentan ein Problem damit.

Ich will mich zunächst aus Sicht unserer Fraktion ganz herzlich bei der Verwaltung für die solide Haushaltsaufstellung, für die konstruktive Debatte und insbesondere bei Herrn Heim, der noch nicht viele Monate hier ist, aber einen sehr ordentlichen Haushalt mit der Kämmerei insgesamt und mit seiner Vorgängerin hier aufgestellt hat, bedanken.

Nun will ich den Bogen spannen zu dem Thema Landeszuweisungen, Schlüsselzuweisungen und Steuereinnahmen, denn das ist keine Böswilligkeit der Landesregierung, sondern das ist einfach Gesetz! Und das hat sich auch nicht die linke Landesregierung ausgedacht, dass an erster Stelle die eigenen Steuereinnahmen der Kommune stehen. Da haben wir die Situation, dass vor allem die Gewerbesteuer von 4,7 Mio. EUR im Jahr 2018 auf 5,0 Mio. EUR im Jahr 2019, also um 300.000 EUR, nach oben geht. Die Schlüsselzuweisung sinkt um ca. 120.000 EUR. Allein der Punkt sorgt dafür, dass wir mehr Geld zur Verfügung haben als im Jahr 2018. Wir haben ausdrücklich nachgefragt, inwieweit die Steuereinnahmen realistisch geplant sind. Aus dem vorliegenden Vorbericht konnten wir entnehmen, dass wir 2017 ca. 5,2 Mio. EUR Gewerbesteuereinnahmen haben. Herr Heim hat uns signalisiert, dass es eine realistische Planung ist, aber auch eine Planung die für die nächsten Jahre gegebenenfalls Handlungsbedarf beinhaltet. Ich will nochmal ein paar Bemerkungen machen, wo das herkommt. Es ist offensichtlich so, dass die Gewerbeunternehmen und die Wirtschaft in Thüringen boomen - und das unter den Bedingungen Mindestlohn und einer linken Landesregierung. Vielen Dank an dieser Stelle an die Unternehmen, an die Handwerksbetriebe und die Gewerbetreibenden, die hier in Neustadt viel leisten, mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Moment das Problem haben, Aufträge zeitgerecht abzuarbeiten. Ich glaube, das ist auch für uns eine wichtige Zukunftsfrage, wie es uns gelingt, Menschen in Neustadt zu halten oder hierher zu bekommen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass die Haushaltsplanung solide erfolgt, damit neben den Pflichtaufgaben auch die freiwilligen Leistungen in den nächsten Jahren weiter aufrechterhalten werden können. Die Pflichtaufgaben und der Verwaltungshaushalt sind die eine Seite, aber eine Stadt lebenswert wird vorrangig durch den Vermögenshaushalt ermöglicht, da hier neue Werte geschaffen werden, weil hier Bildung, Kultur, Infrastruktur, Kindertagesstätten, Vereine, Jugendarbeit, Sport angesiedelt sind. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, dass wir uns im Vermögenshaushalt eine ganze Menge Dinge vorgenommen haben.

Lassen Sie mich aber nochmal kurz auf den Verwaltungshaushalt zurückkommen. Wichtige Ausgabenposition sind die Kindertagesstätten. Wir haben im vergangenen Jahr das beitragsfreie Kita-Jahr in Thüringen dazubekommen und ich glaube, es ist positiv, dass insgesamt die Landeszuweisungen geringer geworden sind. Im Bereich der Kindertagesstätten und in den sonstigen Zuweisungen haben wir einen deut-

lichen Auswuchs, auch wenn sie zweckgebunden sind. Wir haben zum Beispiel für die Kindertagesstätten statt 750.000 EUR in 2018 jetzt über 1 Mio. EUR an Zuweisungen des Landes, was mit dem beitragsfreien Kita-Jahr und den besseren Bedingungen der Personalausstattung in den Altersgruppen 3 bis 5 zusammenhängt. Ich glaube auch, wenn wir jetzt sagen, 2,9 Mio. EUR geben wir für Kindertagesstätten in unserem Haushalt der Stadt Neustadt aus, dann ist das eine Position, die uns auch guttut, weil Kinder der Nachwuchs der Kommune sind, weil es unsere Kinder sind und weil ich auch glaube – und das bedingen die erhöhten Ausgaben – dass gut bezahlte Erzieherinnen auch ein wichtiger Pfand an dieser Stelle sind. Wir können nicht besser investieren, als in die Fragen gut bezahlter und motivierter Erzieherinnen in unseren Kindertagesstätten.

Nun hat Herr Prof. Greiling ein Wort zur Lehrerausstattung gesagt. Ja, das stimmt. Die Thüringer Landesregierung unter Rot-Rot-Grün hat im Jahr 2018 800 Lehrer neu eingestellt und wird weiter, deshalb ist der Haushalt für 2020 auch erhöht, in zusätzliche Lehrer investieren. Auch wenn wir in den letzten Jahren immer 600 – 800 Lehrer eingestellt haben, jedoch im Jahr 2010 durch die CDU geführte Landesregierung ganze acht Lehrer im Land Thüringen eingestellt wurden – holt man das natürlich nicht auf. Das ist so eine Sache, an der man an der Stelle einfach hinterher rennt.

Noch ein paar Bemerkungen zum Vermögenshaushalt: Wir haben festgestellt und unterstützen das ausdrücklich, dass wir erhebliche Mittel für EDV eingestellt haben. Das muss sich also in den nächsten Jahren in einer effizienten, transparenten und unter Maßgabe der Gemeindeneugliederung guten Verwaltungsarbeit widerspiegeln. Wenn Herr Heim unlängst gesagt hat, dass er vieles Digitalisieren will, dann glaube ich, ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Ein weiterer Punkt, der mich an dieser Stelle bewegt, ist die Frage der Investitionen. Wir haben im letzten Jahr sehr ausführlich und teilweise kontrovers das neue Bibliothekskonzept beraten. Das hat den Ausgangspunkt dafür gegeben, dass in der Bibliothek bestimmte Investitionen vorzunehmen sind. Ich glaube, auch das ist eine Investition in die Zukunft und in die Infrastruktur der Stadt Neustadt. Wir haben für den Markt Mittel in Höhe von 320.000 EUR, davon kommen laut Plan 90 % vom Land. Auch das ist eine gute Geschichte. Worauf ich aber an dieser Stelle hinweisen wollte, wenn wir die "Wohnstube" in Ordnung bringen, dann sollte uns auch daran liegen - und deswegen bin ich froh, dass wir dafür 30.000 EUR eingestellt haben - dass wir eines der Eingangstore der Stadt, nämlich den Busbahnhof, uns in den nächsten Jahren vornehmen. Das sollte ein Schwerpunkt in der zukünftigen Planung sein, dass wir dort auch Gelder ausgeben. Es ist auch gut, dass wir in Spielplätze investieren, das sind ca. 100.000 EUR, die auch von Landesseite sowohl über die Infrastrukturauschale als auch über Zuweisungen kommen werden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Letztendlich wird die Fraktion DIE LINKE dem Haushalt zustimmen, weil wir alle der Auffassung sind, dass er Chancen für die Zukunft eröffnet. Vielen Dank!"

Herr Wissing, CDU-Fraktion:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

die CDU-Fraktion hat sich bemüht, eine Aufstockung der Mittel für Vereine um 20 Prozent zu erwirken. Es geht hier in Zahlen um eine Erhöhung um 5.000 EUR. Das ist geradezu ein lächerlicher Betrag, wenn man feststellen muss, dass die Stadt nunmehr ca. 1,5 Mio. EUR Fehlbeträge für die Kindertagesstätten aufzubringen hat. Hier wird von Kommunen das geleistet, was die rot-rot-grüne Landesregierung hätte leisten müssen. Leider befürchte ich, dass die Landesregierung beim Aussetzen der Straßenausbaubeiträge ähnliche Finanzierungslücken bei den Kommunen belassen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden den Schuldenstand weiter reduzieren. Auch hier befürchte ich, dass die Landesregierung das Geld an die Städte und Gemeinden ausreicht, welche die Hausaufgaben nicht gemacht haben. Trotzdem möchten wir zukünftig weitere Anstrengungen unternehmen, den Haushalt weiter zu stabilisieren. Eine erste Anregung, sicherlich nicht unbedingt populär, für nächstes Jahr wäre zum Beispiel, das Brunnenfest nur alle zwei Jahre durchzuführen, um Geld zu sparen.

Dann noch ein Wort zu Ihnen, Herr Professor Greiling. Über eins freue ich mich natürlich, dass Ihr Mitglied, der Bürgermeister Weiß, auf der Kreistagsliste der CDU kandidiert. Da muss ich sagen, dass ist eine richtige Freude für uns.

Wir werden selbstverständlich dem Haushalt zustimmen. Danke!"

Herr Hofmann hält es für wichtig, über die Finanzierung der Kitas zu informieren, da das Land Thüringen nicht allein für die Finanzierung verantwortlich ist.

Herr Wissing verweist auf die Finanzierungslücken seitens des Landes. Herr Heim gibt Erläuterungen dazu.

Herr Sachse teilt mit, dass die Stadt Neustadt bei den Kindertagesstätten Ausgaben von 2,9 Mio. EUR habe, wobei das Land Thüringen 1,5 Mio. EUR bezuschusse. Die Differenz trage die Stadt Neustadt.

Herr Ralf Löscher, SPD-Fraktion:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

Der ausgeglichene Haushalt der Stadt liegt nun vor uns. In vielen Finanzausschusssitzungen wurden Vorschläge der Fraktionen und der Verwaltung beraten und so gut es ging eingearbeitet. Inhaltlich wurden in so gut wie allen Haushaltsstellen durch Einsparungen die Ausgaben reduziert, um so diese Anregungen unterzubringen, wie die Erhöhung der Förderung der ansässigen Vereine oder die zukunftssichere Umgestaltung der Bibliothek.

Neben derlei freiwilligen Aufgaben werden hoheitliche Aufgaben pflichtbewusst erfüllt oder gewissenhaft übertragen. In kommenden Zeiten werden diese natürlich mehr, sollte Neustadt so wachsen wie beschlossen, bekommen wir nicht nur mehr Einwohner dazu, nein, auch eine Menge mehr an Straßen und ein Naturschutzgebiet. Die Vorbereitung der Verwaltung zu diesen Themen ist gut, wir gehen ohne Bauchschmerzen den gewählten Weg mit.

Die SPD-Fraktion wird dem Haushalt in dieser Form zustimmen. Wir wiederholen uns ungern, doch steht die Forderung aus dem letzten Jahren weiterhin im Raum. Unserer Meinung nach besteht mittelfristig Handlungsbedarf, um gesteckte Ziele wie die schon erwähnte Gebietsreform zu meistern. Die Zuweisungen werden stark sinken und die laufenden Kosten werden auch nicht geringer.

In den folgenden Jahren stehen relativ große Aufgaben auf dem Plan, lassen Sie uns gemeinsam gute Lösungen finden, die uns als Stadt voranbringen. Dafür müssen neue Wege zur Einnahmenschließung gegangen werden. Aber auch sollten wir ohne Angst Neustadt mit seinen Alleinstellungsmerkmalen voranbringen, eine sozial wie gewerblich, lebenswerte Stadt sein und sich weiterentwickeln, vielleicht zur schönsten Stadt in der Region, ich würde mich freuen. Die Vorteile liegen auf der Hand und unter den Mitbewerbern haben wir die besten Voraussetzungen - #wirsindneustadt.

In sämtlichen Finanzausschusssitzungen erleben wir eine einwandfrei geführte Buchführung, sofortige Antworten auf Anfragen sind ein Anzeichen für eine ordentliche Kämmerei. Wir heißen Herrn Heim herzlich Willkommen und wünschen ihm alles Gute. Der Staffelpstab gehört Ihnen, gehen Sie es an. Wir bedanken uns bei der Verwaltung, dem Bürgermeister und den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit in 2018. Was bringt 2019? Wir sind gespannt, aber entschlossen und mutig."

Herr Stolze, Stadtratsmitglied UBV:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

erfreulich ist, dass die geringfügige Erhöhung der Mittel für die Straßeninstandhaltung ein Ausdruck dessen ist, dass wir da nicht zurückstecken. Es sind zwar nur 5.000 EUR, aber okay. Es ist gelungen, trotz steigender wirtschaftlicher Aufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Steigende Defizite sind z. B. im Fremdenverkehr zu verzeichnen - bei einem deutlichen Bevölkerungsrückgang müssen immer weniger Menschen anteilig mehr zur Deckung dieser Defizite beitragen.

Der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung liegt erfreulicherweise nur noch bei 129.200 EUR im Vergleich zu 150.000 EUR im Vorjahr. Dies ist das Ergebnis des Einsatzes sparsamerer Leuchtmittel. Trotzdem sind wir nach wie vor gehalten, über die Ausgaben sehr maßvoll, überlegt, ja und auch mutig zu entscheiden. Damit meine ich, dass wir dringend den laufenden Aufwand reduzieren und bei der Investitionsstätigkeit mehr Wert auf Nachhaltigkeit legen sollten.

Dabei hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 11.06.2013 einstimmig die Weichen für mehr Nachhaltigkeit gestellt. Er hat den Bürgermeister beauftragt, die Einsatzmöglichkeit erneuerbarer Energieformen für städtische Gebäude und Einrichtungen zu prüfen. Wenn man bedenkt, dass allein für den Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung in diesen Haushalt 129.200 EUR eingestellt wurden, wären Investitionen für den schrittweisen Einsatz erneuerbarer Energien gut angelegtes Geld. Leider ist diesbezüglich immer noch nichts passiert.

Insgesamt sollten wir besonders bezüglich der Investitionen die abschließenden Hinweise von Herrn Weiße im Vorbericht dieses Haushaltes beherzigen. Dankeschön!"

Beschluss Nr.: SRS/560/43/19

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt an der Orla für das Haushaltsjahr 2019 samt ihrer Anlagen nach § 2 Absatz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung. Die Wirtschaftspläne 2019 und die Jahresabschlüsse 2017 der DLG mbH und der WohnRing AG als Unternehmen mit Beteiligungen der Stadt dienen dem Zweck, einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der Stadt zu geben. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 5: Beschlussfassung zum Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm

Vorlage Nr. 761/2014-2019

Herr Sachse informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/561/43/19

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Kommunalordnung den Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6: Beschlussfassung über die Berufung eines Wahlleiters bzw. stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen in der Stadt Neustadt an der Orla am 26. Mai 2019

Vorlage Nr. 751/2014-2019

Herr Sachse informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/562/43/19

Der Stadtrat beruft als Wahlleiter Frau Heike Jansen-Schleicher und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn René Völkner für die Kommunalwahlen der Stadt Neustadt an der Orla am 26. Mai 2019.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 7: Beschlussfassung über die Bewilligung von Ehrensold an einen ehrenamtlichen Wahlbeamten

Vorlage Nr. 766/2014-2019

Herr Sachse informiert zum Sachverhalt. Auf Anfrage von Herrn Wissing teilt Herr Sachse mit, dass es sich um einen Anspruchsfall handelt.

Beschluss Nr.: SRS/563/43/19

Der Stadtrat beschließt die Zahlung von Ehrensold für die ausgeschiedene ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Stanau Frau Gudrun Kraft in Höhe von monatlich 136,67 € ab Januar 2019.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 759/2014-2019

Frau Fritz informiert zum Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/564/43/19

Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet "Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19" in Neustadt an der Orla in der Fassung vom Januar 2019.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 9: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Kulturkalender

Herr Dr. Rebelein weist darauf hin, dass auch die Termine der Partnerschaftstreffen in den Kulturkalender aufgenommen werden sollten.

Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Herr Stolze fragt an, weshalb anlässlich der Klausurtagung, der ersten Sitzung im Jahr, nicht über den Rücktritt des Vorsitzenden des Finanz- und Liegenschaftsausschusses insbesondere zu den Zusammenhängen informiert wurde. Herr Weiße teilt mit, dass alle Fraktionen im Ausschuss vertreten sind. Außerdem wurden die Fraktionen bezüglich eines Vorschlages zur Neubesetzung informiert.

TOP 10: Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 20:10 Uhr. Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Sachse
Stadtratsvorsitzender

Schmidt
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Stadratsmitglieder, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, GF SWN und WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z. d. A.)